

Drei besorgniserregende Entwicklungen sind Auslöser dieser Motion:

1. 2004 wurden im Atomkraftwerk Fessenheim gravierende Sicherheitsmängel offen gelegt. Namentlich ist das Werk - auch nach Auffassung französischer Seismologen - ungenügend gegen starke Erdbeben geschützt. Zudem wurden wegen unsachgemässer Handhabung von Instrumenten wiederholt Angestellte verstrahlt. Der Regierungsrat hat in einem Schreiben vom 17. März 2004 an die französischen Aufsichtsbehörden seiner Sorge über den Zustand des Werks Ausdruck verliehen, doch von französischer Seite waren bisher - ausser den üblichen Unbedenklichkeitserklärungen - keine seriösen Antworten auf die gestellten Probleme zu erhalten. Im Juni 2005 erfolgte nun die Gründung eines Schutzverbandes, der die Interessen des Kantons gegenüber den französischen Betreibern wahrnehmen soll.
2. Seit Frühjahr 2004 haben Exponenten der Elektrizitätswirtschaft, namentlich BKW-Direktor Martin Pfisterer und Alessandro Sala (Atel), ihrer Absicht Ausdruck gegeben, neue Atomkraftwerke in der Schweiz zu erstellen. Als erstes grosses Verbundwerk hat die Axpo im Mai 2005 bekannt gegeben, sie werde in Zukunft weiter auf neue Atomkraftwerke setzen, voraussichtlich an den bestehenden Standorten.
3. Das Paul Scherrer-Institut hat Szenarien veröffentlicht, wonach die Leistung der schweizerischen Atomkraftwerke nahezu verdoppelt werden soll. Diese Studien bilden Teil der „Energieperspektiven“ des Bundesamtes für Energie. Sie sind von politischem Gewicht, auch wenn die „Perspektiven“ noch nicht abschliessend publiziert sind.

Die Exponenten der Atomindustrie meinen es ernst. Sie verschweigen systematisch die vielen Opfer, die seit den Atomunfällen von Tschernobyl, Harrisburg, Tokaimura und durch die frei gewordenen Radioaktivität bei der Urangewinnung, -Verarbeitung und Wiederaufarbeitung gefährdet werden, erkrankt oder verstorben sind. Die gleichen Kreise unternehmen politisch alles, um einen substantiellen Aufschwung der erneuerbaren Energien zu verhindern.

Die vorgeschlagenen neuen Kernkraftwerke weisen die alten Mängeln auf, namentlich ein erhebliches Unfall- und Terror-Risiko, fehlende Versicherungsdeckung bei Grossunfällen, hohe Kosten, hohe Auslandabhängigkeit bei der Beschaffung von Reaktoren und Uran sowie ungelöste Entsorgungsprobleme des radioaktiven Atommülls.

Seit dem Unfall von Tschernobyl sind fast 20 Jahre vergangen. Die Desinformation und Bagatellisierung durch die Atomindustrie, finanziert aus Tarifgeldern, verfehlt ihre Wirkung nicht. Zuweilen tritt, gerade bei der jungen Generation, ein erstaunliches Unwissen über das reale Schadenspotential zu Tage. Dazu kommt die Illusion, man könne mit Atomkraftwerken das CO₂-Problem lösen (dafür brauchte es weltweit 10'000 bis 15'000 neue Atomreaktoren).

Während die Nachbarländer der Schweiz (mit Ausnahme Frankreichs) den Atomausstieg vollziehen (Deutschland) oder bereits vollzogen haben (Österreich, Italien) und die erneuerbaren Energien in ganz Europa mit zweistelligen Zuwachsraten wachsen, tritt die Energiepolitik in der Schweiz an Ort.

Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind gemäss Atomschutzgesetz vom 14. Dezember 1978 verpflichtet, „mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung....errichtet werden.“ Eine sinngemäss Bestimmung findet sich im Entwurf der neuen Basler Verfassung.

Angesichts der konzentrierten Anstrengungen der Atombefürworter, in der Schweiz neue Atomkraftwerke zu errichten, sind die Behörden des Kantons Basel-Stadt gehalten, dem Atomschutzgesetz verstärkt Nachachtung zu verschaffen.

Deshalb wird der Regierungsrat eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Umweltorganisationen

- ein auf die Gesamtschweiz ausgerichtetes, der Sache angemessenes Periodikum herauszugeben bzw. ein geeignete Stelle, die von den Umweltorganisationen mitgetragen wird, damit zu beauftragen;
- darin über die Schäden und Risiken von Atomkraftwerken sachlich, kompetent und wirksam zu informieren;

- die Möglichkeiten des Ersatzes von Atomstrom durch saubere erneuerbare Energien und Energieeffizienz im selbigen Periodikum sachlich und informativ aufzuzeigen.

Die Finanzierung dieser Informationsarbeit soll den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten. Deshalb beantragen die Unterzeichneten, das Atomschutzgesetz so zu ergänzen, dass diese Informationstätigkeit, ebenso wie die Beiträge an den neu gegründeten, Trinationalen Atomschutzverband und Kosten für die in diesem Zusammenhang zu erstellenden Expertisen aus der Förderabgabe nach § 16 Energiegesetz finanziert werden.

Diese zweckgebundene Finanzierung rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen:

- Zum einen steht der Strompreiszuschlag in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Atomschutzgesetz. In vielen Kantonen finanzieren die Stromkunden - unfreiwillig und ohne Rechtsgrundlage - die Atompropaganda, ohne dass je ein Parlament die Erlaubnis dafür erteilt hat.
- Im weiteren verdankt der Kanton Basel-Stadt seine mit Abstand tiefsten Stromtarife im Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen dem Verzicht auf Atombeteiligungen.
- Schliesslich fliessen dem Kanton Basel-Stadt seit kurzem zusätzliche Förderbeiträge und Abgeltungen des Bundes nach Art 7. und 15 des eidgenössischen Energiegesetz zu, was den Handlungsspielraum für Leistungen an die erneuerbaren Energien erheblich erweitert. Eine Erweiterung des Verwendungszwecks des Strompreiszuschlags im angezeigten Sinne erscheint unter diesen Umständen vertretbar.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, eine Ergänzung der Gesetzgebung mit folgender Stossrichtung dem Parlament zum Entscheid vorzulegen:

Kosten, die dem Kanton aus dem Vollzug des „Gesetzes betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken vom 14. Dezember 1978“ erwachsen, werden wie Förderungsmassnahmen lt. Eng aus der Förderabgabe auf dem Strompreis nach § 16 Energiegesetz vom 9. Sept. 1998 finanziert.

Jürg Stöcklin, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Christine Keller, Urs Müller, Martin Lüchinger, Peter Malama, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Annemarie Pfister, Oswald Inglin, Gabi Mächler, Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Daniel Wunderlin, Rolf Häring, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Richard Widmer, Christine Locher-Hoch, Paul Roniger, Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig